

# RS Vwgh 1989/2/22 88/01/0325

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.1989

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA;

## Rechtssatz

Mehrmalige Befragungen über den Aufenthaltsort des aus politischen Gründen geflüchteten Bruders des Asylwerbers können nicht als gegen den Asylwerber selbst gesetzte Verfolgungsakte angesehen werden, die eine wohlbegündete Furcht vor Verfolgung iSd FlKonv bescheinigen könnten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010325.X01

## Im RIS seit

05.09.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)